

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 10/24
genehmigt am 20. August 2024

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	2. Juli 2024
Zeit	17:30 Uhr – 20:00 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu GRT 177-10-24 Peter Kindle, LKSW zu GRT 178-10-24 bis GRT 182-10-24 und zu GRT 197-10-24 Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:

Erne-Beck Daniela

Ein Gemeinderat:

Burgmeier Max

Für das Protokoll:

Eggenberger Esther

176- 10-24 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

177- 10-24 Kommission Familie & Jugend - Genehmigung Aktionsplan «UNICEF E Kinderfreundliche Gemeinde»

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

An der Sitzung vom 11. Juni 2024 wurde der Gemeinderat umfassend über das Label «Unicef Kinderfreundliche Gemeinde» informiert. Alissa Brenn von Unicef präsentierte die Inhalte des Labels. Des Weiteren wurden die Räte über die Aktivitäten informiert, welche bislang vorgenommen wurden, um das Label erhalten zu können. Details zu diesen Vorarbeiten können der beiliegenden Chronik entnommen werden. Im letzten Teil wurde der Gemeinderat über den erarbeiteten Aktionsplan informiert, welcher Grundlage für die Zertifizierung durch Unicef darstellt. Fragen dazu wurden entgegengenommen und im vorliegenden Antrag berücksichtigt.

Der beiliegende Aktionsplan, der zur Genehmigung durch den Gemeinderat steht, ist als übergeordnete Zielsetzung zu verstehen. Mit der Verabschiedung signalisiert der Gemeinderat sein Einverständnis, dass in den kommenden vier Jahren an diesen Zielen gearbeitet wird. Bei der Umsetzung behält die Gemeinde freien Gestaltungsspielraum und Flexibilität, um auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren.

Bei zwei Massnahmen, welche geeignet wären, besonders nachhaltig zu wirken - Schaffung einer Fachstelle und Einrichtung eines sozialen Treffpunkts - spricht der Aktionsplan davon, diese prüfen zu wollen. Hier geht es in einem ersten Schritt darum, die nötigen Vorabklärungen zu treffen, Meinungen von relevanten Stakeholdern einzuholen und ein detailliertes Konzept zu erstellen. In einem zweiten Schritt werden diese beiden Massnahmen, welche auch die kostenintensivsten sind, dem Gemeinderat zur separaten Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Nach möglichen positiven Grundsatzbeschlüssen des Gemeinderats kann dieser beschliessen, sie als definitive Massnahmen in den Aktions- und Finanzplan einzufügen.

Mit der Genehmigung des vorliegenden Aktionsplans und des Finanzplans kann die Zertifizierung der Gemeinde Triesen als kinderfreundliche Gemeinde vorangetrieben werden. Mit einer Zertifizierung ist bis Ende dieses Kalenderjahrs zu rechnen.

Beschluss (einstimmig):

- a) Der GR nimmt den Aktionsplan «Unicef Kinderfreundliche Gemeinde» zur Kenntnis und genehmigt diesen zur weiteren Verfolgung einer Zertifizierung.
- b) Der GR nimmt den Finanzplan zur Kenntnis, dieser soll in die Budgets 2025 ff. einfließen.

178- 10-24 Bauverwaltung / Leiter - Gemeindezentrum – Dachsanierung Dröschstrasse 6 - Genehmigung Bauprojekt und Gesamtkredit (+/-10%) **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Das Dach vom Ärztehaus Dröschstrasse 6 ist nicht mehr dicht und musste letztes Jahr provisorisch mit Dachpappe überzogen werden. Im Zuge vom Leuchtturmprojekt «Energievision Triesen» war dieses Dach sowieso vorgesehen, mit einer PV-Anlage zu bedecken.

Abklärungen haben ergeben, dass sich dieses Objekt bestens für eine PV-Indachanlage eignen würde. Die Detailplanung hat jedoch gezeigt, dass doch einiges z.B. an den Dachrändern verbessert werden muss, damit das Dach in Zukunft dicht ist.

Die Kosten im Budget von CHF 150'000 war nur für eine reine Dachsanierung gerechnet. Die zusätzlichen Arbeiten und die Arbeitsvergaben, die höher als der KV waren, ergeben nun eine grössere Bausumme. In diesen Kosten sind ebenfalls noch die CHF 60'000, gemäss Vertrag mit der Solargenossenschaft eingerechnet, weil die Kosten der PV-Indachmodule um diesen Betrag höher sind. Dies wurde bereits vom Gemeinderat so abgesegnet.

Mit dieser Indachanlage können mehr Module als bei einer Aufdachanlage angebracht werden und das Dach erscheint in einer schönen Optik, dass auch für andere Anlagen als Vorzeigeobjekt angesehen werden kann.

Beschluss (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein):

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X
Nein			X								

- a) Der GR genehmigt das Bauprojekt
- b) Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 350'000.00 (+/-10%) und unterstellt diesen dem fakultativen Referendum.

179- 10-24 Bauverwaltung / Leiter – Gemeindezentrum: Dachsanierung Dröschistrasse 6 - Spenglerarbeiten

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein):

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X
Nein			X								

Der GR erteilt den Auftrag an die Eberle Gebäudehülle AG, Im Rietacker 14, Schaan zum Nettobetrag von CHF 104'233.50 inkl. MwSt.

180- 10-24 Bauverwaltung / Leiter – Gemeindezentrum: Dachsanierung Dröschistrasse 6 - Montagebau in Holz - Äussere Bekleidungen

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein):

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X
Nein			X								

Der GR erteilt den Auftrag an die ARGE Kindle-Tschol, c/o Holzbau Kindle Anstalt, Feldstr. 19, Triesen zum Nettobetrag von CHF 108'596.25 inkl. MwSt.

181- 10-24 Bauverwaltung / Leiter – Gemeindezentrum: Dachsanierung Dröschstrasse 6 - Gerüste

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein):

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X
Nein			X								

Der GR erteilt den Auftrag an die Wilhelm Büchel AG, Widagass 30, Bendern zum Nettobetrag von CHF 28'977.85 inkl. MwSt.

182- 10-24 Bauverwaltung/Tiefbau - Schmiedegasse: Sanierung Mischwasserleitung - Baumeisterarbeiten (Anteil Gemeinde)

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Im Zuge der Kanalfernsehaufnahmen hat sich gezeigt, dass die Mischwasserleitung starke Senkungen hat und sich das Abwasser zurückstaut. Dadurch kam es vermehrt zu einer Verstopfung/Rückstau bis in die Häuser der Privaten Liegenschaften. Mit einer neuen Mischwasserleitung ist wieder ein kontrollierter Abfluss möglich.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 41'795.85 inkl. MwSt.

183- 10-24 Genehmigung des Protokolls Nr. 08/24

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 08/24 vom 11.06.2024 mit Änderungen.

184- 10-24 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 08/24

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 08/24 vom 11.06.2024 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

185- 10-24 Genehmigung des Protokolls Nr. 09/24

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 09/24 vom 18.06.2024.

186- 10-24 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 09/24

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 09/24 vom 18.06.2024 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

**187- 10-24 FL Regierung – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohn- E
sitz – Stellungnahme**

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **PAHLKE Caroline**, Megeriweg 5, 9495 Triesen.

**188- 10-24 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E
Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches sowie weiterer
Gesetze (Revision Sachwalterrecht) – Stellungnahme**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur und Justiz: **07.08.2024**

Beschluss (einstimmig):

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Justiz)

189- 10-24 Gemeindevorstehung - Integration stationärer Bereich der Lebenshilfe E Balzers (APH Schlossgarten) in die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Ausgangslage

Der Gemeindevorsteher von Balzers ist vor gut einem Jahr auf den Vorsitzenden des Strategierats zugekommen mit dem Anliegen, eine Integration des stationären Bereichs der Lebenshilfe Balzer (APH Schlossgarten) zu prüfen. Eine Zusammenführung ist seit vielen Jahren ein Thema und wurde schon mehrfach angeregt, jedoch fehlte bis anhin der Wille der Gemeinde Balzers dazu. Der Gemeinderat Balzers hat am 08.11.2023 einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach eine Integration und andere Optionen geprüft werden sollen. Damit die notwendigen Abklärungen getroffen werden konnten, wurde eine Projektgruppe installiert, die sich in den letzten Monaten sehr umfassend mit den Vor- und Nachteilen sowie den Auswirkungen einer Integration befasst hat. Die bisherigen Abklärungen waren sehr anspruchsvoll und eine Umsetzung wird insbesondere für die Führungspersonen in der LAK die nächsten 2-3 Jahre einen enormen Zusatzaufwand mit beachtlichem Risikopotenzial nach sich ziehen. Bekanntlich ist neben dieser herausfordernden Integration auch ein neues Pflegeheim in Ruggell in Planung. Auch wenn die Risiken einer Integration auf der LAK-Seite ungleich grösser sind wie bei beim APH Schlossgarten (stationärer Bereich der Lebenshilfe Balzers) haben sich die Projektgruppe und auch der Stiftungsrat der LAK für eine Integration ausgesprochen, vorausgesetzt der Strategierat, die Gemeinden und die Regierung stimmen dem Vorhaben zu.

Kritische Würdigung der Projektgruppe (Auszug aus dem Projektabschlussbericht vom 17.05.2024)

Die Ist-Analyse zeigt auf, dass mit einer Integration des APH in die LAK Doppelspurigkeiten vermieden und zahlreiche Synergien genutzt werden können. Diese führen kurz- bis mittelfristig zu einer Kostenreduktion und zu einer vermuteten Qualitätssteigerung in der Leistungserbringung.

Die LAK hat in den vergangenen Jahren standort- und fachbereichsübergreifend einen Organisationsentwicklungsprozess durchgeführt. Die im Jahr 2018 neu eingeführte Führungs- und Organisationsstruktur hat wesentlich zur Effizienz und Effektivität beigetragen. Dies zeigt sich in standardisierten Konzepten, Richtlinien und Arbeitsprozessen in allen Fachbereichen. Durch die Betriebsgrösse der LAK ist es auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht vertretbar, zentrale Dienste zu etablieren, wie bspw. die Pflegeentwicklung, welche ihr Knowhow für alle Standorte zur Verfügung stellt. Die Ist-Analyse zeigt in zahlreichen untersuchten Bereichen das Entwicklungspotential auf. Kritisch beurteilt werden muss dabei der zeitliche Kontext. Während die LAK diesen Organisationsprozess über die letzten Jahre gezielt definiert und in gemeinsamen Jahreszielsetzungen zur Umsetzung brachte, war damit auch die Möglichkeit zur gemeinsamen Entwicklung und Partizipation der betroffenen Mitarbeitenden, des gegenseitigen Kennenlernens und des gemeinsamen Feierns des Erfolges möglich. Dies schweisst zusammen und fördert die Zufriedenheit als auch das Commitment der Mitarbeitenden.

Eine Zusammenführung verschiedener Unternehmen steht vor anderen Herausforderungen. Perspektiven und Zielsetzungen werden in aller Regel nicht gemeinsam erarbeitet und unterschiedliche Erwartungen stehen sich gegenüber. Zusammengefasst: es ist nicht damit getan, vorhandene Konzepte, Standardisierungen, Abläufe etc. ins Intranet zu stellen. Es braucht dazu das Commitment, das fachliche Knowhow und die Bereitschaft Veränderungen mitzutragen. Im Kontext dazu darf festgestellt werden, dass in der Vergangenheit der bisherige «Alleingang» des APH als Gemeindelösung einer Verbundlösung vorgezogen wurde und somit für den oben aufgeführten Integrationsprozess eher hinderlich als förderlich erscheinen mag. Allerdings darf auch festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Kader und den Mitarbeitenden des APH während der Ist-Analyse von Wohlwollen, Transparenz und Offenheit geprägt war. Dies verdient aus unserer Sicht grosse Anerkennung.

Aus «rein betrieblicher Sicht» wurde seitens der LAK eine Integration des APHs nicht gesucht. Die bestehenden Risiken überwiegen bei Weitem den Nutzen, führen zu einem deutlichen Mehraufwand und zumindest kurzfristig zu einer Verschlechterung der Kostenstruktur. Nicht abzuschätzen ist für die LAK auch die Auswirkung auf das Ergebnis der im 2026 geplanten Mitarbeiterbefragung im Rahmen des Swiss-Arbeitgeber-Awards, als auch auf die bevorstehende Re-Zertifizierung mit dem Label Qualität in Palliativ-Care. Für den Erhalt dieses Labels ist der Nachweis von 65 zu erfüllenden Q-Kriterien eines jeden Standortes erforderlich. Die Vorbereitung für diese Zertifizierung ging in der LAK über mehrere Jahre, für das APH stehen dafür lediglich knapp zwei Jahre zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung der LAK ist sich sehr wohl bewusst darüber, dass eine rein auf die internen Bedürfnisse ausgerichtete Sichtweise gegenüber den zukünftigen Herausforderungen viel zu kurz greift. Die Themenstellungen des Fachkräftemangels, der Bedarfsplanung, der Zusammenarbeit mit allen Systempartnern, der Mitwirkung bei gesundheitspolitischen Diskussionen als auch bei der Umsetzung der Alters- und Demenzstrategie für Liechtenstein kann nur mit gemeinsamen Anstrengungen und optimierten Versorgungsstrukturen erfolgreich sein. In diesem Kontext sehen wir mit einer Zusammenführung des stationären Langzeitpflegebereichs in eine Organisation, als auch die Zusammenführung des ambulanten Bereichs in eine Organisation, ein hohes Chancopotential.

Trotz aller oben aufgeführten Risiken und Erwägungen unterstützen wir daher die Bemühungen betreffend die Integration des APH in die LAK. Als eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung erachten wir eine Zustimmung der Mitgliederversammlung des Vereins Lebenshilfe e.V.

Entscheid Gemeinde Balzers

Die Gemeinde Balzers hat der Integration des APH Schlossgarten in die LAK am 15.05.2024 zugestimmt.

Entscheid Strategierat

Der Strategierat befasste sich am 17.06.2024 abschliessend mit der Integration des APH Schlossgarten in die LAK, welche schon seit vielen Jahren Thema ist. Der Grundtenor ist, dass eine Integration sozialpolitisch, fachlich und wirtschaftlich grossen Sinn macht. Langfristig wird das APH Schlossgarten alleine nicht weitergeführt werden können, weil die Anforderungen immer höher werden. Zur Diskussion stand auch der Umgang mit dem Gebäude Schlossgarten. Wie aus dem Abschlussbericht hervorgeht, ist die Struktur des Hauses nicht optimal, und es stehen Renovationen an. Es wurde daher vorgeschlagen, keinen Mietzins an die Gemeinde Balzers zu entrichten. In der Folge wurde ein entsprechender Antrag gestellt, der keine Mehrheit fand.

Der Strategierat hat einer Integration des APH Schlossgarten in die LAK einstimmig zugestimmt.

Entscheid Lebenshilfe Balzers

Die Mitglieder des Vereins Lebenshilfe Balzers haben einer Integration des APH Schlossgarten in die LAK einstimmig zugestimmt.

Entscheid Regierung

Regierungsrat Manuel Frick wird die Integration des APH Schlossgarten in die LAK im Juli 2024 der Regierung zur Kenntnis bringen. Es sind keine Gesetzes- und Verordnungsanpassungen notwendig.

Beschluss (einstimmig / GR Kurt Salzgeber im Ausstand):

Der GR stimmt der Integration des stationären Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe zu.

190- 10-24 Gemeindevorsteherung - Integration ambulanten Bereich der Lebenshilfe E Balzers (LHB) in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Ausgangslage

Die Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers war zu Beginn der Gespräche über die Zukunft des APH Schlossgarten nur ein Randthema. Es bestand teilweise die Auffassung, dass die Familienhilfe Balzers noch eigenständig bleiben könnte und eine Integration später erfolgen könnte. Der Strategierat und die Familienhilfe Liechtenstein waren jedoch der Ansicht, dass im besten Fall die gesamte Lebenshilfe Balzers (Familienhilfe, Spitex und Pflege) auf den 01.01.2025 integriert werden soll. Die Gespräche haben rasch gezeigt, dass es zwingend ist, beide Bereiche gleichzeitig zu integrieren, weil stationäre und ambulante Betreuung sehr eng miteinander zusammenarbeiten. Es besteht eine enge Verflechtung. Die Integration des ambulanten Bereiches der Lebenshilfe Balzers in die FHL ist anspruchsvoll, dennoch einfacher zu realisieren wie bei der stationären Pflege. Es gibt kein Gebäude, das übergeben werden muss, und es handelt sich eher um eine Erweiterung der FHL als um einen weiteren Standort. Dennoch ist auch diese Integration sehr zeitaufwendig und anspruchsvoll, es braucht ein bedachtes Vorgehen. Der ambulante Bereich der Lebenshilfe Balzers wird keinen eigenen Stützpunkt erhalten, aber das Leistungsangebot wird um einiges grösser sein, was der Bevölkerung zu Gute kommt.

Empfehlung der Projektgruppe (Auszug aus dem Projektabschlussbericht vom 27.05.2024)

Für eine erfolgreiche Integration des Gesamtbereiches «ambulante Pflege und Betreuung/Hauswirtschaft» per 01.01.2025 sind die gemeinsame Zielsetzung in der Leistungserbringung und die dafür benötigte Akzeptanz aller Beteiligten wichtig. Die zu integrierende Organisation bringt ihre einzigartigen Werte, Überzeugungen und Arbeitsweisen mit. Die Integration dieser Kultur erfordert eine sorgfältige Planung und Durchführung, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten und das Erfolgspotential zu maximieren.

Die erfolgreiche Integration gelingt daher nur, wenn der frühzeitige Einbezug der Mitarbeitenden der LHB in die detaillierten Vorbereitungsarbeiten erfolgt. Die Kommunikationsprozesse und regelmässige Mitarbeiterinformationen sind noch festzulegen.

Der Geschäftsleitung ist bewusst, dass die Vorarbeiten für eine gelingende Integration in den kommenden Monaten einen grossen Mehraufwand bei allen Kadermitarbeitenden generiert. Dies ist nebst der Bewältigung der Führungs- und Fachverantwortung – in einem Umfeld mit Fachkräftemangel und immer komplexer werdenden ambulanten Betreuungs- und Pflegesituationen – eine Herausforderung.

Eine Integration erachtet die Geschäftsleitung der FHL – trotz allfälliger Risiken – als sinnvoll. Diese Integration ermöglicht der Bevölkerung von Balzers die umfassenden Dienstleistungen der FHL (beispielsweise Nachtdienst, Palliative Care, Pflege und Betreuung von Menschen aller Altersgruppen mit psychischen Erkrankungen und/oder kognitiven Einschränkungen, Case Management) in Anspruch zu nehmen.

Entscheid Gemeinde Balzers

Die Gemeinde Balzers hat der Integration des ambulanten Bereichs des Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) am 15.05.2024 zugestimmt.

Entscheid Strategierat

Der Strategierat befasste sich am 17.06.2024 abschliessend mit der Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die FHL. Der Grundtenor ist, dass eine Integration sozialpolitisch und fachlich grossen Sinn macht und zu einer Erweiterung des Leistungsangebots in Balzers führt. Langfristig wird die Lebenshilfe Balzers alleine nicht weitergeführt werden können, weil die Anforderungen immer höher werden und nicht alle Dienste angeboten werden können. Zur

Diskussion stand auch wie mit den noch vorhandenen Geldern im ambulanten Bereich der Lebenshilfe umgegangen wird. Diese Frage muss noch geklärt werden, die Grundlage bildet die Vorgehensweise bei früheren Zusammenschlüssen.

Der Strategierat hat einer Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe in die Familienhilfe (FHL) einstimmig zugestimmt.

Entscheid Lebenshilfe Balzers

Die Mitglieder des Vereins Lebenshilfe Balzers haben einer Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) einstimmig zugestimmt.

Entscheid Regierung

Regierungsrat Manuel Frick wird die Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) im Juli 2024 der Regierung zur Kenntnis bringen. Es sind keine Gesetzes- und Verordnungsanpassungen notwendig.

Beschluss (einstimmig):

Der GR stimmt der Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein zu.

191- 10-24 Gemeindevorsteherung - Zusammenarbeit der Gemeindepolizeien Triesen, E Triesenberg und Balzers

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Gemäss Gemeindegesetz (GemG) vom 20. März 1996 (LGBl. 1996 Nr. 76) können Gemeinden vereinbaren, dass Gemeindepolizisten einer anderen Gemeinde zur Hilfeleistung beigezogen werden können. Die beigezogenen Gemeindepolizisten sind in diesem Fall einem örtlich zuständigen Gemeindepolizisten gleichgestellt. Ihre Handlungen gelten als solche der um Hilfeleistung ersuchenden Gemeinde.

Artikel 64a, Absatz 1 lautet wie folgt:

«Zur Unterstützung des Gemeindevorstehers beim Vollzug der ortspolizeilichen Aufgaben kann die Gemeinde einen oder mehrere Gemeindebedienstete als Gemeindepolizisten bestellen.»

Somit ist festzuhalten, dass der "ortsfremde" Gemeindepolizist aufgrund des Gesetzeswortlauts "beigezogen" immer nur in Ergänzung zum Vorsteher tätig werden kann. Alle seine Handlungen sind immer im Auftrag des örtlich zuständigen Vorstehers zu verstehen.

Des Weiteren sind gemäss Gemeindegesetz die Gemeinden verpflichtet, für Ruhe und Ordnung zu sorgen sowie den Verkehr zu überwachen. Aufgrund der aktuellen personellen Situation der Gemeindepolizei ist es jedoch schwierig, diesen Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen.

Der Gemeindepolizist in Triesen arbeitet in der Regel alleine und hat eine 42-Stunden-Woche. Diese Rahmenbedingungen erschweren die Wahrnehmung aller anfallenden Aufgaben, insbesondere bei grösseren Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Präsenz erforderlich ist. Ferner stellt die Gewährleistung der Sicherheit in Ferienzeiten eine zusätzliche Herausforderung dar. Auch reguläre Aufgaben, wie die Sicherung des Schulweges, könnten bei Bedarf durch einen Polizisten aus einer Nachbargemeinde unterstützt werden. Hierbei ist zu erwähnen, dass der Gemeindepolizist von Triesen bereits mit dem Gemeindepolizisten von Balzers kooperiert und die Stellvertretungen somit gewährleistet sind.

Um diesen Herausforderungen besser begegnen zu können, schlagen die Gemeinden Triesen, Balzers und Triesenberg eine engere Zusammenarbeit der Gemeindepolizeien vor.

Begründung

- Erhöhung der Sicherheit: Durch die gemeinsame Präsenz von Polizisten aus mehreren Gemeinden wird die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl erhöht.
- Flexibilität in der Aufgabenwahrnehmung: Bei Ferienabwesenheiten und anderen personellen Engpässen kann ein flexibler Einsatz von Polizisten aus den Nachbargemeinden die Kontinuität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung gewährleisten.
- Effizienzsteigerung: Die Zusammenarbeit führt zu einer effizienteren Nutzung der personellen Ressourcen, wodurch die Gemeinden ihren gesetzlichen Verpflichtungen besser nachkommen können.

Die Gemeindevorstellungen der Gemeinden Triesen, Balzers und Triesenberg ersuchen diesem Antrag zuzustimmen und die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung der Zusammenarbeit der Gemeindepolizeien zu ergreifen.

Beschluss (einstimmig):

1. Der GR beschliesst die Zusammenarbeit der Gemeindepolizeien Triesen, Balzers und Triesenberg, um die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung zu verbessern.
2. Der GR beschliesst, dass die Gemeindepolizeien Triesen, Balzers oder Triesenberg ihren Dienst auch in den anderen beteiligten Gemeinden versehen dürfen und dabei alle erforderlichen polizeilichen Massnahmen durchführen, einschliesslich der Ausstellung von Verwarnungen und Bussgeldern.

192- 10-24 Gemeinderat - Prüfung der Chancen von strategischem Handlungsspielraum Swarovski-Areal

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Aufgrund der unerwartet schnellen Entwicklung des Swarovski-Areals, soll die Verwaltung zeitnah prüfen, ob ein Teilerwerb des Areals aus strategischer Sicht für die Gemeinde Triesen erwägenswert ist. Das Areal ist mit Blick auf eine ganzheitliche und nachhaltige Raumplanung, den Wirtschaftsstandort und für zukünftige Generationen in der Gemeinde Triesen von Bedeutung.

Mit einem Teilverkauf an die Wohlwend Transport AG hat sich die Ausgangslage für die Gemeinde verändert. Aus Sicht der Antragssteller ist der richtige Zeitpunkt, um einen Erwerb der Restflächen zu prüfen. Rund ein Drittel des Areals wird voraussichtlich an die Wohlwend Transport AG verkauft. Um strategisch als Gemeinde ein wichtiger Bestandteil der zukünftigen Arealentwicklung zu sein, sollte umgehend geprüft werden, ob die Gemeinde Triesen, Teile des Swarovski-Areals erwerben kann.

In einem ersten Schritt soll abgeklärt werden, zu welchem Preis die einzelnen Teilflächen, sowie alle Flächen zusammen von der Swarovski AG angeboten werden. Gleichzeitig sollten mit Finanzinstituten die maximalen Möglichkeiten einer Finanzierung (Aufnahme Fremdkapital) geprüft werden. In einem weiteren Schritt soll dem Gemeinderat eine Kosten-Nutzen-Aufstellung aufgezeigt werden. Genauer betrachtet werden soll, welche Flächen rentabel sind und wie hoch der entsprechende Verwaltungsaufwand, die Nebenkosten, sowie der laufende Unterhalt ausfallen. Ebenfalls soll bei der CONFIDA Immobilien AG ausgemacht werden, welche Flächen bereits vermietet sind und künftig weitervermietet werden.

Wieso ist eine Prüfung und allenfalls ein strategischer Kauf von Teilflächen wichtig für die Gemeinde?

- Das Areal befindet sich Nahe am Dorfkern, der Zentrumsachse und ist entsprechend für eine nachhaltige Raumentwicklung und Ortsplanung wichtig.
- Um ein wichtiger Player in der Arealentwicklung zu sein, ist es strategisch sinnvoll, mehr Fläche zu besitzen.
- Um in Zukunft Unternehmen anzusiedeln, benötigt das Gewerbe Platz zum Expandieren. Das Swarovski Areal beinhaltet ggf. Chancen, dem Wirtschaftsstandort Flächen anzubieten und zu wachsen.
- Langfristig kann das Areal eine lukrative Investition für die Gemeinde sein.
- Wir signalisieren der Bevölkerung, dass wir uns ernsthaft um das Areal bemühen und Steuergelder auch zukunftsweisend und perspektivisch einsetzen. Das Areal ist entsprechend wichtig für zukünftige Generationen.
- Wir schaffen uns Zeit und eine gute Ausgangslage für zukünftige Entwicklungsstrategien im ganzen Dorf.

Im Fokus sollen die noch nicht verkauften Flächen und Gebäude stehen. Folgende Teile sollen für einen Erwerb angefragt werden:

Gebäude und Aussenflächen	Nutz und Aussenfläche in m2	Abzuklärender Verkaufspreis
A	2'173	
B	1'527	
C	914	
D	6'938	
E	3'184	
I	4'623	
L	1'066	
M	4'336	
Parkplatz Insili	4'390	
Strasse Insili	801	
Total	29'952	

Fazit:

Da die Entwicklung des Areals auch bei anderen Käufern das Interesse geweckt hat, sollten die Abklärungen zeitnah geschehen. Die Antragssteller erwarten eine Abklärung der ersten beiden Antragspunkte noch vor den Sommerferien. Es soll der CONFIDA Immobilien AG und der Swarovski AG klar signalisiert werden, dass wir ein Teilerwerb in Betracht ziehen und falls es weitere Käufer gibt, wir die erste Anlaufstelle sein möchten.

Eine vertiefte Abklärung und eine Kosten-Nutzen-Analyse, ggf. pro Gebäudeteil, soll zur Entscheidungsgrundlage in der ersten Sitzung nach den Sommerferien dem Gemeinderat präsentiert werden.

Beschluss (mehrheitlich angenommen: 8 Ja / 3 Nein):

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne	Rony Bargeze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja			X	X		X	X	X	X	X	X
Nein	X	X			X						

Beschluss (einstimmig):

1. Der GR beschliesst eine Prüfung der noch zu erwerbenden Gebäude und Grundstücke des Swarovski-Areals. In einem ersten Schritt erteilt der Gemeinderat der Bauverwaltung den Auftrag, sich bei der CONFIDA Immobilien AG zu erkunden, was die einzelnen angebotenen Ver-

- kaufsobjekte Gebäude A, B, C, D, E, I, L, M, Parkplatz und der Zufahrtsstrasse im Ankauf kosten. Ebenfalls soll angefragt werden, was alle Flächen zusammen kosten würden.
2. Der GR erteilt der Verwaltung, respektive dem Leiter Finanzen, den Auftrag sich bei einem Finanzinstitut zu erkunden, wie hoch die maximale Kreditaufnahme (Fremdkapital) der Gemeinde mit einem Gesamtvermögen von rund 165 Millionen und einem Finanzvermögen von rund 18 Millionen sein könnte. Sie soll dem Gemeinderat klar aufzeigen, wie sich eine Finanzierung und die beinhalteten Kosten jährlich gestalten könnten.
 3. Der GR erteilt der Verwaltung den Auftrag, eine Kosten-Nutzen-Analyse aufzustellen. Dabei soll dargestellt werden, wie hoch sich der jährliche Gewinn der vermieteten Gebäude, bei einer Ausnutzung von 75%, ausfallen würde. Dem sind die jährlichen Aufwände für die Wartung und den Unterhalt sowie die Finanzierung gegenüberzustellen.
 4. Der GR erteilt der Verwaltung den Auftrag, mit der Regierung respektive Landesverwaltung abschliessend zu klären, ob von Seiten des Landes Interesse an einer Nutzung zur Miete oder einem Teilerwerb / gemeinsamer Erwerb von Land und Gemeinde besteht.

Beschluss (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein):

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erme	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
Nein					X						

5. Der GR beschliesst ein Kostendach von CHF 10'000.00 für eventuelle externe Abklärungen und Aufwendungen bezügl. Beschlüsse 1 bis 4.

195- 10-24 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen I

Bauverwaltung/Leiter – Energievision – Leuchtturmprojekt: FL-Contractingfirma mit Gemeinde- und Bürgerbeteiligung (PV-Anlagen und Ladeinfrastruktur (LIS)) – Metallbauarbeiten – Tribünengebäude - Geländer für PVA-Dach (Absturzsicherung) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Eberle Metallbau AG, Aeulestrasse 22, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'998.80 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Energievision – Leuchtturmprojekt: Contracting PV-Anlagen Phase 1 – Gemeindezentrum (Wohnungstrakt) – Elektroanlagen PVA - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 10'220.65 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Energievision – Leuchtturmprojekt: Contracting PV-Anlagen Phase 1 – Sportanlage Blumenau – Elektroanlagen PVA - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 16'824.25 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Energievision – Leuchtturmprojekt: Contracting PV-Anlagen Phase 1 – Feuerwehrdepot – Elektroanlagen PVA - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 15'683.30 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Gässle 2 (Kosthaus) – Schreinerarbeiten Putzraum und WC - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Schurte Engelbert AG, Schliessa 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 11'832.65 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Gässle 2 (Kosthaus) – Schreinerarbeiten Garderobe - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Schurte Engelbert AG, Schliessa 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'836.35 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Gässle 2 (Kosthaus) – Umnutzung DG als KITA - Sanitärarbeiten - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Negele Roman AG, Messinastrasse 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'683.85 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Blankabongert: Werkleitungerschliessung – Ingenieurarbeiten Bauleitung - Auftragserweiterung - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 17'500.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Altes Reservoir Langegerta: Umbau als Notwasserreserve – Ingenieurarbeiten Projektierung und Bauleitung - Auftragserweiterung - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 15'300.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Abwasserbeseitigung – Umlegung Kanalisation Neubau MFH Jäger Maschlinastrasse 20 - Auftragserteilung gemäss Offerte an die GLB Bau Gams, Felsbachriet 4, 9473 Gams zum Nettobetrag von CHF 18'327.40 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Wasserwerk – Wasserversorgung – Blankabongert – Parzelle 2038 untere Druckzone – Materialeinkauf - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Briner AG, Industriestrasse 7, 8404 Winterthur Gams zum Nettobetrag von CHF 19'992.00 inkl. MwSt.

197- 10-24 Bauverwaltung/Leiter - Dorfstrasse 46 (Tannerhaus): Gebäudesanierung - E Vergabe Architekturarbeiten

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11.6.2024 (GRB 159-08-24) das Bauprojekt Gebäudesanierung Dorfstrasse 46 (Tannerhaus) genehmigt. Die Abklärungen zum Zustand und das Vorprojekt hat das Büro Planbar AG, Triesen ausgeführt.

Beschluss (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 2 Nein):

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X			X	X	X	X	X	X	X
Nein			X	X							

Der GR erteilt den Auftrag an die Planbar AG, Landstr. 1, Triesen zum Nettobetrag von CHF 62'856.35inkl. MwSt.
